

**Kreis Plön
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 7
24301 Plön**

Vor- und Zuname des Grundstückseigentümers

zu entsorgendes Grundstück:
(falls abweichend von der Adresse links)

Kunden-Nr. lt. Gebührenbescheid

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

PLZ Ort

Telefon-Nr.

Telefon-Nr.

Verwertung von Bioabfällen durch Eigenkompostierung

Nach § 13 Abs. 1 KrW-/AbfG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen.

Ich erkläre, dass ich in der Lage bin und auch beabsichtige, sämtliche organischen Abfälle wie z.B. Küchenabfälle (einschließlich Knochen und Schalen von Zitrusfrüchten) sowie Garten- und sonstige kompostierbare Abfälle vollständig, ordnungsgemäß und schadlos gem. § 5 Abs. 3 KrW-/AbfG auf meinem Grundstück zu kompostieren und versichere, keine organischen Abfälle in den grauen Restabfallbehälter zu füllen. Deshalb benötige ich **keine** braune Biotonne.

Mir ist bekannt, dass aufgrund § 14 Abs. 1 KrW-/AbfG Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft des Kreises Plön berechtigt sind, mein Grundstück zur Überwachung der Getrennthaltung und Verwertung von Abfällen zu betreten.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers